

## Dokumentation Pflanzenschutzmitteleinsatz Rheinland-Pfalz



**Gilt nur für Rheinland-Pfalz!**



# Rheinland-Pfalz



Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, ZdF,  
Postfach 10 02 62, 67402 Neustadt a.d.Weinstr.

**Forstämter, FAWF, FBZ**

**Struktur- und  
Genehmigungsdirektion Süd**

**- Zentralstelle der Forstverwaltung -**

Friedrich-Ebert-Straße 14  
67433 Neustadt an der Weinstraße  
Telefon: 0 63 21 / 99 - 0  
Telefax: 0 63 21 / 99 - 29 04

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Mein Zeichen Meine Nachricht vom	Auskunft erteilt: Telefon/Fax E-Mail	Dienstgebäude Zimmer	Datum
	51- 6407 52- 7470	Axel Berens 99-2614 / 99-2904 axel.berens@sgdsued.rlp.de	28	28.07.2004

### **Grundsätze für die Durchführung der guten fachlichen Praxis im Pflanzenschutz hier: Dokumentationspflicht der Pflanzenschutzmitteleinsätze**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL) hat 1998 gemäß §2a des Pflanzenschutzgesetzes die Grundsätze der guten fachlichen Praxis bundeseinheitlich erstellt (Bundesanzeiger, 22.11.1998, Seite 16485, Beilage Nr. 220a).

Die gerade abgeschlossene Überarbeitung macht die bisherigen Soll-Bestimmungen für die Erfolgskontrolle und Dokumentation der PSM-Einsätze zu Pflichten und entspricht damit den gesellschaftlichen Forderungen nach einer gläsernen Produktion und vorsorgendem Verbraucherschutz.

#### **Wörtlich wird ausgeführt:**

##### **Behördenteile in anderen Dienstgebäuden:**

Zentralreferat Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz - Friedrich-Ebert-Straße 2  
Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz - Karl-Helfferich-Str. 22  
Regionalstelle Gewerbeaufsicht - Karl-Helfferich-Str. 2  
Planungsgemeinschaft Westpfalz - Bahnhofstr. 1,  
67655 Kaiserslautern

##### **Konten der Regierungskasse:**

LZB Ludwigshafen 545 015 05  
(BLZ 545 000 00)  
Sparkasse Rhei-Haardt  
20 008 (BLZ 546 512 40)

##### **Besuchszeiten:**

Montag-Donnerstag  
09.00 – 12.00 Uhr  
14.00 – 15.30 Uhr  
Freitag  
09.00 – 12.00 Uhr

**„Die betriebliche Anwendung von Pflanzenschutzmitteln ist zu dokumentieren. Der Erfolg der Pflanzenschutzmaßnahmen ist ... zu überprüfen.“**

Das Ministerium für Umwelt und Forsten hat in Zusammenarbeit mit dem Forstlichen Bildungszentrum und der Zentralstelle der Forstverwaltung anliegende Formblätter entwickelt, die den in Zukunft geforderten Dokumentationspflichten gerecht werden. Die Dokumentation von Pflanzenschutzmitteleinsätzen anhand dieser Formblätter ist für den **Staatswald ab dem 15.08.2004** vorgeschrieben.

Anlage 1 „Anwendung von Pflanzenschutzmitteln im **Waldschutz**“ muss bei jedem Einsatz von PSM zu Waldschutzzwecken ausgefüllt werden, soweit diese dem Pflanzenschutzgesetz unterliegen (PSM-Liste Forst der BBA; im Intranet unter „Waldschutz, gesetzliche Bestimmungen“).

Anlage 2 „Anwendung von Pflanzenschutzmitteln im **Holzschutz**“ und Anlage 3 „**Qualitätssicherung** beim chemischen Pflanzenschutz“ sind nur bei der chemischen Behandlung von liegendem Holz gegen rinden- und holzbrütenden Borkenkäfern zu verwenden.

Die Erfolgskontrolle erfolgt, nach Art und Umfang an den Schadorganismus angepasst, in sinnvollem zeitlichen Abstand zur durchgeführten Maßnahme.

Bei der Durchführung der PSM-Einsätze durch **Lohnunternehmer** ist im „Vertrag über den Einsatz von Unternehmern für Lohnarbeiten“ unter „Zusatzvereinbarungen“ die Verwendung des Vordruckes „Qualitätssicherung ... Unternehmereinsatz“ (Anlage 4) mit Hinweis auf Kontrolle und Endabnahme der vereinbarten Arbeiten zu empfehlen. Der Vordruck „Anwendung von Pflanzenschutzmitteln...“ ist vor der Auftragsvergabe durch den Forstbetrieb auszufüllen. Die Qualitätskontrolle erfolgt durch den Forstbetrieb anhand des Vordruckes „Qualitätssicherung ... Unternehmereinsatz“.

Die Dokumentierungen werden an den Revieren gesammelt und in Kopie zusammen mit der PSM-Erhebung im Frühjahr über das Forstamt der ZdF zugeleitet. Zwischenprüfungen sind jederzeit möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Georg Wilhelm

## Anwendung von Pflanzenschutzmitteln im Waldschutz

<b>Forstamt:</b>	<b>Revier:</b>	<b>Name:</b>
<b>Waldort:</b>		<b>Datum:</b>

**Diagnose** (Beschreibung von Schaden u. Schadorganismus): .....

<b><u>Bekämpfungsnotwendigkeit prüfen:</u></b>		
Bestandesbedrohend?	Ja                  Nein	
Kulturhindernis?	Ja                  Nein	
Extremer Wertverlust?	Ja                  Nein	
<b><u>Begründung:</u></b>		<p><b><u>Keine Maßnahmen</u></b></p> <p>(ggf. Beratung durch FVA Baden-Württemberg)</p>

<b>Handlungsalternativen prüfen</b>		
<p><b><u>Mechanische Maßnahmen:</u></b></p> <p>Kosten:</p> <p>Fläche:</p> <p>Erwartete Wirkung:</p>	<p><b><u>Biologische / biotechnische / waldbauliche Maßnahmen:</u></b></p> <p>Kosten:</p> <p>Fläche:</p> <p>Erwartete Wirkung:</p>	<p><b><u>Chemische Maßnahmen:</u></b></p> <p>Kosten:</p> <p>Fläche:</p> <p>Erwartete Wirkung:</p>

<b>Begründung für die gewählte Maßnahme:</b>	
<p><b>Durchführung</b> (wer, wann):</p> <p><b>Mittel:</b></p>	<p><b>Anwendungstechnik:</b></p> <p><b>Aufwandmenge:</b></p>

<p><b><u>Erfolgskontrolle / Nebenwirkungen:</u></b></p> <p>Datum:</p> <p>Datum:</p> <p>Bemerkung:</p>
---

<p><b><u>Beratung durch FVA (fallweise):</u></b></p> <p>Datum:</p> <p>Berater:</p> <p>Ergebnis:</p>
---

**Anwendung von Pflanzenschutzmitteln im Holzschutz**

<b>Forstamt:</b>	<b>Revier:</b>	<b>Name:</b>
<b>Waldort:</b>	<b>Sorte/Kunde/ Polter-Nr.:</b>	<b>Datum:</b>

**Prognose** (Beschreibung von Schaden u. Schadorganismus): .....

**Bekämpfungsnotwendigkeit prüfen:**

Wirtschaftlich bedeutender Schaden ? Ja                      Nein

**Begründung:**

**Keine Maßnahmen**  
(ggf. Beratung durch FVA)

**Handlungsalternativen prüfen**

<p><b><u>Entrindung:</u></b>  <b>Vom Käufer akzeptiert ?</b></p> <p>ja ↓      nein →</p> <p>Technische Möglichkeiten ?          Maschinell: Maschinenverfügbarkeit ?          Kosten €/fm:          Manuelle Arbeitskapazität ?          Kosten €/fm:          Erwartete Wirkung:</p>	<p><b><u>Organisatorische Maßnahmen:</u></b>  <b>Schnellabfuhr mit Prämie möglich ?</b>          Kosten €/fm:</p> <p>Transport in Zwischenlager          Kosten €/fm:</p> <p>Erwartete Wirkung:</p>	<p><b><u>Chemische Maßnahmen:</u></b>  <b>Polterspritzung</b></p> <p>Kosten €/fm:</p> <p>Erwartete Wirkung:</p>
---	---	---

**Begründung für die gewählte Maßnahme:**

<p><b>Durchführung</b> (wer, wann):</p> <p><b>Mittel:</b></p>	<p><b>Anwendungstechnik:</b></p> <p><b>Aufwandsmenge:</b></p>
---	---

**Erfolgskontrolle / Nebenwirkungen:**

Datum:  
 Datum:  
 Bemerkung:

**Beratung durch FVA (in Ausnahmefällen):**

Datum:  
 Berater:  
 Ergebnis:

Anwendung für Baden-Württemberg auf freiwilliger Basis möglich

### Qualitätssicherung beim chemischen Pflanzenschutz

#### Behandlung von liegendem Holz gegen rinden- und holzbrütende Borkenkäfer

Die eingesetzten Mittel Karate WG Forst (Zulassung bis 2007), Ripcord 40 (Zulassung beendet, Aufbrauchfrist bis 31.12.2005), Fastac Forst (Zulassung beendet, Aufbrauchfrist bis 31.12.2005) aus der Wirkstoffgruppe der synthetischen Pyrethroide sind aus Anwender- und Umweltsicht mit besonderer Sorgfalt zu behandeln.

Zur Minderung von Gefahren für Anwender und Umwelt ist die Gebrauchsanweisung daher **unbedingt** zu beachten.

Zur besseren Planung und Sicherstellung der Ausführung nach guter fachlicher Praxis dient die nachstehende Muster-Checkliste.

	Erfüllt	Nicht erfüllt, weil
<b>Arbeitsvorbereitung, Organisation</b>		
Maßnahme widerspricht nicht den Bestimmungen der Zertifizierung		
Der Holzkäufer hat einer Behandlung <b>vorab</b> zugestimmt		
Mittelauswahl ist erfolgt		
Umweltauflagen sind bekannt und werden bei der Anlage der Polterplätze berücksichtigt, insbesondere Wasserschutz, Bienenschutz		
Anwenderschutzauflagen sind bekannt		
Geeignete Geräte sind vorhanden und einsatzbereit		
Die Ausbringungsmenge mit den verwendeten Geräten ist definier- und kontrollierbar (Auslitern / Dosierung / Durchflussmengenmessgerät)		
Vollständige deutschsprachige Gebrauchsanweisung des Mittels ist vorhanden		
Betriebsanweisung liegt vor		
Die Sachkunde des Anwenders gem. Pflanzenschutz-Sachkunde-Verordnung ist gewährleistet		
Einweisung anhand der Betriebsanweisung, der Gebrauchsanleitung und des schriftlichen Arbeitsauftrages ist erfolgt		
Es werden nur Holz-Polter behandelt, die so angelegt sind, dass keine Gefahren beim Ausbringen (Besteigen der Polter) und durch das Aufbringen des Mittels (Publikumsverkehr) entstehen		
Erforderliche, von der Biologischen Bundesanstalt (BBA) zugelassene, Körperschutzausrüstung ist vorhanden und funktionsfähig		
Ersatzausrüstung ist vorhanden (Anzüge, Handschuhe, Filter etc.)		
<b>G 26 Untersuchung</b> (nur beim Einsatz von Halb- oder Vollmasken mit Atemfilter) wurde durchgeführt		
Verhalten bei Notfällen ist bekannt (Rettungspunkte, Giftnotruf, Warnzeichen)		
Reinigungsmöglichkeit für die Anwender steht bereit		

(Wasserkanister, Handtuch, Seife)		
Unterweisung zum Thema Pflanzenschutz ist erfolgt		

	Erfüllt	Nicht erfüllt, weil
<b>Durchführung</b>		
Zertifizierungsauflagen wurden eingehalten		
Umweltschutzaufgaben wurden <b>konsequent</b> eingehalten, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>Wasserschutzaufgaben</li> <li>Bienenschutz</li> </ul>		
Anwenderschutz wurde <b>konsequent</b> eingehalten, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>das Tragen der Schutzausrüstung</li> <li>die allgemeinen Verhaltenhinweise</li> </ul>		
Pflanzenschutzanzug wurde täglich gereinigt (Textilanzug, Mehrweg) bzw. erneuert (Einweg)		
Benutzungszeiten der Filter wurden auf dem Filter dokumentiert. Der entsprechende Austausch wurde vorgenommen		
Wirkung ist gewährleistet durch tropfnasse Behandlung, Behandlung der Hohlräume, ggfls. der Stirnflächen, einzelstamm- bzw. lagenweise Behandlung		
Brühenbedarf und -konzentration war korrekt ermittelt und angesetzt		
Spritzbrühenverbrauch liegt im Rahmen von 3 bis 5 Litern je fm		
Spritzbrühenreste und Reinigungsflüssigkeit wurden ordnungsgemäß auf den <b>behandelten</b> Poltern entsorgt		
Leere Verpackungen wurden fachgerecht entsorgt		
Das Holz wurde gekennzeichnet und die Behandlung auf der Rechnung dokumentiert		

<b>Nachbereitung</b>		
Geräte, Ausrüstung (Schutzanzüge) wurden gereinigt, gewartet und ordnungsgemäß gelagert		
Filter, Handschuhe und Einwegschutzanzüge wurden nach abgelaufener Benutzungsdauer entsorgt		
Atmenschutzrüstung wurde desinfiziert und ordnungsgemäß gelagert		
Pflanzenschutzmittelreste wurden ordnungsgemäß gelagert oder entsorgt		

**Empfehlungen:**

- Einsatz von gebläseunterstützten Atemschutzgeräten aus ergonomischen und betriebswirtschaftlichen Gründen.
- Das Gerät Dustmaster ist wegen fehlender geeigneter A1P2 Filter nicht geeignet!
- Einsatz von Nitril-Schutzhandschuhen.
- Einsatz BBA-zugelassener Einwegschutzanzüge.
- Einsatz nur mit fachkundigem Spezialistenteam und leistungsstarken Geräten.

Anwendung für Baden-Württemberg auf freiwilliger Basis möglich

## Qualitätssicherung beim chemischen Pflanzenschutz

### - UNTERNEHMEREINSATZ-

#### Behandlung von liegendem Holz gegen rinden- und holzbrütende Borkenkäfer

Die eingesetzten Mittel Karate WG Forst (Zulassung bis 2007), Ripcord 40 (Zulassung beendet, Aufbrauchfrist bis 31.12.2005), Fastac Forst (Zulassung beendet, Aufbrauchfrist bis 31.12.2005) aus der Wirkstoffgruppe der synthetischen Pyrethroide sind aus Anwender- und Umweltsicht mit besonderer Sorgfalt zu behandeln.

Zur Minderung von Gefahren für Anwender und Umwelt ist die Gebrauchsanweisung daher **unbedingt** zu beachten.

Zur besseren Planung und Sicherstellung der Ausführung nach guter fachlicher Praxis dient die nachstehende Muster-Checkliste.

	Erfüllt	Nicht erfüllt weil
<b>Arbeitsvorbereitung, Organisation</b>		
Maßnahme widerspricht nicht den Bestimmungen der Zertifizierung (siehe Formblatt Pflanzenschutz)		
Der Holzkäufer hat einer Behandlung <b>vorab</b> zugestimmt		
Mittelauswahl ist erfolgt		
Umweltauflagen sind bekannt und werden bei der Anlage der Polterplätze berücksichtigt, insbesondere Wasserschutz, Bienenschutz		
Anwenderschutzauflagen sind bekannt		
Geeignete Geräte sind vorhanden		
Die Ausbringmenge mit den verwendeten Gerät ist definier- und kontrollierbar (Auslitern/ Dosierung /Durchflussmengenmessgerät)		
Vollständige deutschsprachige Gebrauchsanweisung des Mittels ist vorhanden		
Die Sachkunde des Anwenders gem. Pflanzenschutz-Sachkunde-Verordnung ist gewährleistet		
Ein schriftlicher Vertrag mit der Verpflichtung zur Dokumentation analog der Regieausführung ist vorhanden		
Es werden nur Holz-Polter behandelt, die so angelegt sind, dass keine Gefahren beim Ausbringen (Besteigen der Polter) und durch das Aufbringen des Mittels (Publikumsverkehr) entstehen und die Umweltauflagen eingehalten werden können.		
<b>Durchführung</b>		
Zertifizierungsaufgaben wurden eingehalten		
Umweltschutzaufgaben wurden <b>konsequent</b>		

eingehalten, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wasserschutzauflagen</li> <li>• Bienenschutz</li> </ul>		
Anwenderschutz wurde <b>konsequent</b> eingehalten, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>• das Tragen der Schutzausrüstung</li> <li>• die allgemeinen Verhaltenhinweise</li> </ul>		
Wirkung ist gewährleistet durch tropfnasse Behandlung, Behandlung der Hohlräume, ggfls. der Stirnflächen, einzelstamm- bzw. kleinstmengenweise Behandlung		
Brühenbedarf und -konzentration war korrekt ermittelt und angesetzt		
Spritzbrühenverbrauch liegt im Rahmen von 3 bis 5 Litern je fm		
Spritzbrühenreste und Reinigungsflüssigkeit wurden ordnungsgemäß auf den <b>behandelten</b> Poltern entsorgt		
Leere Verpackungen wurden fachgerecht entsorgt		
Holz wurde gekennzeichnet und die Behandlung auf der Rechnung dokumentiert		
<b>Nachbereitung</b>		
Pflanzenschutzmittelreste wurden ordnungsgemäß gelagert oder entsorgt		